

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der 1. Sitzung  
des Finanzausschusses Stadum  
am Mittwoch, 19. September 2018

Sitzungsort: 1/3 Sitzungssaal im Amt Südtondern, Marktstraße 12, Niebüll  
Sitzungsdauer: 19:00 bis 21:58 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender	Carsten-Christian Brodersen
Mitglied des Gremiums	Christa Iwersen
Mitglied des Gremiums	Sabine Schirduan
Mitglied des Gremiums	Dirk Springstubbe

Ferner:

Bürgermeister	Bernhard Rensink
Gemeindevertreterin	Verena Cleres
Schriftführer	Michael Bruch

Entschuldigt fehlt:

Mitglied des Gremiums	Dieter Hoffmann
-----------------------	-----------------

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

### **Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.03.2018
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen in der Gemeinde Stadum im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95d Gemeindeordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Stadum über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
9. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil -**

10. Beratung und Beschlussfassung zur Personalangelegenheiten
11. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Carsten-Christian Brodersen begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

---

## **2. Tagesordnung**

### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

---

Es werden keine Dringlichkeitsanträge bzw. Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

---

### **2.b. Beschluss über die eventuelle Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

---

**Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

---

## **4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.03.2018**

---

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2018 ist dem Ausschuss zugegangen. Es erfolgen keine Einwände.

---

## **5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

---

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden ergehen nicht.

---

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen in der Gemeinde Stadum im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95d Gemeindeordnung**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 242.685,41 € gemäß § 95d Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beratung:**

In der beigefügten Aufstellung sind die Überschreitungen bei den einzelnen Produktsachkonten mit einer kurzen Begründung aufgelistet. Sofern einzelnen Aufwendungen Erträge gegenüber stehen, ist dieses bei dem jeweiligen Produkt vermerkt.

Anzumerken ist, dass in der Summe der Haushaltsüberschreitungen von insgesamt 242.685,41 € ein Betrag in Höhe von 1.999,46 € für Haushaltsüberschreitungen für Abschreibungen enthalten ist. Diese Abschreibungen wirken sich zwar auf das Jahresergebnis aus, sind jedoch nicht mit einer Auszahlung im Finanzplan verbunden. Als Begründung für diese Überschreitungen ist anzumerken, dass immer wieder investive Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht geplant sind und somit auch entsprechende Abschreibungen nicht geplant werden. Somit verbleibt noch ein Betrag von 240.685,95 €. Weiterhin ist in der Liste die Verrechnung des Jahresüberschusses 2016 mit der Ergebnisrücklage als Überschreitung ausgewiesen. Diese beträgt 197.363,04 €. Somit verbleiben noch „echte Haushaltsüberschreitungen“ in Höhe von 43.322,91 €. Näheres ist hierzu bei den einzelnen Positionen erläutert. Vor Erstellung dieser Liste wurden die jeweiligen Deckungskreise aufgelöst und eine Soll-Übertragung sofern möglich durchgeführt.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses wurden noch einmal die wesentlichen Überschreitungen angesprochen und den Ausschussmitgliedern eingehend erläutert. Die gestellten Fragen wurden beantwortet.

**Auszug**

zur Erledigung an: FB 2

zur Kenntnis an: BAD

---

## **7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag**

---

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellten Jahresabschluss 2017 zu.
2. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.825,98 € wird durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen.
3. Der mit Datum vom 12.04.2018 gestellte Antrag auf Fehlbetragszuweisungen ist zurückzuziehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beratung:**

Gemäß § 95 m GO ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Danach ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des zuständigen Ausschusses spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beratung vorzulegen, die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern.

Nach § 44 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO-Doppik),
2. der Finanzrechnung (§ 46 GemHVO-Doppik),
3. den Teilrechnungen (§ 47 GemHVO-Doppik),
4. der Bilanz (§ 48 GemHVO-Doppik),
5. dem Anhang (§ 51 GemHVO-Doppik) und
6. den Anlagen zum Anhang (§ 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

**Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:**

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wies in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 3.872.513,66 € aus.

Die einzelnen Posten des Eigenkapitals, das sich auf insgesamt 1.652.736,00 € beläuft, setzt sich so zusammen:

1.1 Allgemeine Rücklage	400.084,84 €
1.2 Sonderrücklage	929.319,96 €
1.3 Ergebnisrücklage	125.968,16 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	197.363,04 €

Somit hat das Eigenkapital einen Anteil von 42,67 %.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist in Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 3.749.033,32 € aus.

Das Eigenkapital in Höhe von 1.585.910,02 € setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Allgemeine Rücklage	541.167,35 €
1.2 Sonderrücklage	929.319,96 €
1.3 Ergebnisrücklage	182.248,69 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 66.825,98 €

Im Rahmen der Schlussbilanz beträgt die Eigenkapitalquote 42,30 %.

Zur Behandlung des Jahresfehlbetrages 2017 ist folgendes anzumerken:

Nach § 26 (2) GemHVO Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich des vorge-tragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage zuzuführen. Nach § 26 (3) GemHVO Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mittel der Ergebnis-rücklage ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Stadum hat im Jahr 2017 im Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.825,98 € erwirtschaftet. Betrachtet auf die Planung und den im Rahmen der Haus-haltsberatungen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.900,00 € bedeutet das Jahres-ergebnis nahezu eine „Punktlandung“. Es ist allerdings anzumerken, dass diese nur im Ge-samtergebnis betrachtet eine „Punktlandung“ ist. Viele Verschiebungen bei den einzelnen Positionen führten im Saldo zu dem oben genannten Jahresergebnis. Nähere Erläuterungen hierzu im Rahmen der weiteren Dokumentation der Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen werden durch den Kämmerer ausführlich erläutert und die zum Sachverhalt gestellten Fragen beantwortet.

In 2017 wurde in der Gemeinde Stadum ein neues Ehrenmal errichtet. In der Haushaltspla-nung wurde diese Maßnahme als Umsetzung des Ehrenmals titulierte. Somit wurde die Rech-nung des Steinmetzes als Aufwand im Ergebnisplan gebucht, obwohl der Betrag nach der neuen Erkenntnis als investive Maßnahme hätte gebucht werden müssen. Der Ergebnisplan hätte sich dann noch um 7.000,00 € verbessert. Die Korrektur der Bilanz wird nun in 2018 erfolgen.

Der mit Datum vom 12.04.2018 beim Kreis Nordfriesland gestellte Antrag auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen soll nach ausführlicher Beratung und der positiven Entwicklung des Jahres 2018 zurückgezogen werden. Das „Für und Wider“ hierzu werden durch den Kämmerer ausführlich erläutert. Im Finanzausschuss besteht Einigkeit, den Antrag zurückzuziehen.

Vor der Sitzung wurden die Kassenbelege des Jahres 2017 stichpunktartig geprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Der Finanzausschussvorsitzende stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 schlüssig dargestellt wurde und keine Beanstandungen festzustellen waren. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen ist nach dem geltenden Recht verfahren worden. Die Schlussbilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten sind richtig nachgewiesen worden. Der Anhang und der Lagebericht sind vollständig und richtig.

**Auszug**

zur Erledigung an: FB 2

zur Kenntnis an:

---

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Stadum über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

---

**Beschlussempfehlung:**

Der Satzung der Gemeinde Stadum über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen (Entschädigungssatzung) wird mit den u.g. Änderungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beratung:**

Im Rahmen der beim Amt Südtondern in 2017 durchgeführten Ordnungsprüfung wurde u.a. die Entschädigungssatzung der Gemeinde Stadum beanstandet. Hiernach erhält die Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für jeden Tag der Vertretung 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, wobei die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung nicht die Höhe des Höchstbetrages der Entschädigungsverordnung erreichen darf. Aus diesem Grund wird der Vorschlag gemacht, die Entschädigung für die Stellvertretung auf 80% des Höchstsatzes zu beschränken. Diesem Vorschlag folgt der Finanzausschuss und stimmt der Formulierung wie vorgeschlagen zu.

Weiterhin wird aus den Reihen des Finanzausschusses vorgeschlagen, dass der in § 1(1) der neuen Satzung stehende Passus „abzüglich 100,00 €“ gestrichen wird. Auch diesem Vorschlag folgt der Finanzausschuss einstimmig.

**Auszug**

zur Erledigung an: BAD

zur Kenntnis an: ---

---

## **9. Anfragen und Mitteilungen**

---

**Essen in Gemeinschaft für Senioren aus der Gemeinde Stadum**

GV Christa Iwersen berichtet über das Projekt „Essen in Gemeinschaft für Senioren“. Hier soll, zunächst einmalig, ein gemeinsames Essen für Senioren angeboten werden. Auch Gemeindevertreter/innen dürfen sich hierfür gerne anmelden. Als Termin ist der 18.10.18 vorgesehen. Der Preis beträgt 17,00 € pro Person. Es wird vereinbart, dass ein Eigenanteil von 15,00 € pro Person zu zahlen ist. Den verbleibenden Betrag von 2,00 € trägt die Gemeinde. Darüber hinaus trägt die Gemeinde die Kosten für ein Getränk und ggf. noch eine Tasse

Kaffee. Somit würde der gemeindliche Anteil bei ca. 250,00 € liegen. Die Einladung hierzu wird in der nächsten Dorfzeitung veröffentlicht.

### **Termine Haushaltsberatungen 2019**

Als Termine für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wurde für den Finanzausschuss der 29.11.18 und für die Gemeindevertretung der 19.12.2018 vorgeschlagen.

### **Aktienangebot der Schleswig-Holstein Netz AG**

Vom der SH Netz AG werden der Gemeinde Stadum erneut Aktien zum Erwerb angeboten. Aus Sicht des Finanzausschusses kommt dieses für die Gemeinde Stadum nicht in Betracht, da nicht ausreichend liquide Mittel für einen Erwerb vorhanden sind.

### **Breitbandnetzgesellschaft**

Bgm. Rensink berichtet, dass die Möglichkeit zur Erhöhung der Anteile der Gemeinde Stadum an der Breitbandnetzgesellschaft besteht. Es wird mit einer Verzinsung von 3 % gerechnet. Dieses Thema soll noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen werden.

### **Freibad Stadum**

Für 2019 sollte darüber nachgedacht werden, ob im Freibad ein vollautomatische Zubringung der Chemie installiert wird. Bgm. Rensink wird dieses prüfen und Kosten ermitteln.

### **Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass)**

Den Anwesenden wird der o.g. Erlass vom 23.08.2018 in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2019 ausgehändigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Carsten-Christian Brodersen um 21:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses mit einem Dank für die Mitarbeit.

---

Ausschussvorsitzender

---

Schriftführer